



Pressemitteilung

„Richtung stimmt, Zweifel bleiben“

CSV begrüßt Ausweitung der Lockerungen, sieht aber weiteren Handlungsbedarf

„Als CSV bewerten wir die geplante Ausweitung der Lockerungen positiv. **Die Richtung der Regierung stimmt. Sie deckt sich zu großen Teilen mit unseren Forderungen der vergangenen Monate**“, macht Claude Wiseler die Position seiner Partei zur Aufhebung eines Teils der Pandemie-bedingten Einschränkungen deutlich. „Es bleiben aber **viele Fragen unbeantwortet**, vor allem zum Umgang mit **geimpften Bürgern** und zu der **Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen**.“

Die Forderungen der CSV im Überblick:

- **Geimpften Bürgern Freiheiten zurückgeben**
- **48-stündige Gültigkeitsdauer und Registrierung von Schnell- und Selbsttests**
- **Zwei kostenlose Selbsttests pro Person und Woche**
- **Aufhebung der Ausgangssperre**
- **Einführung des „Cordon sanitaire prioritaire“ in Strukturen für vulnerable Mitbürger**
- **Eindeutige Bestimmungen für Veranstaltungen mit bis zu 1000 Menschen**

Schnelltests seit Monaten von CSV gefordert

Der gesundheitspolitische Sprecher erinnert beim CSV-Briefing daran, dass der nunmehr eingeschlagene Weg mit dem **systematischen Einsatz von Schnell- und Selbsttests wiederholt von der CSV gefordert** wurde – als Instrument zur Wiedererlangung jener Freiheiten, die man vor Corona kannte. „Leider hat die Regierung ihre **Öffnungsstrategie nicht zu Ende gedacht**. Es mangelt am nötigen Feinschliff.“ Die CSV vermisst die Registrierung und die Zertifizierung von Selbsttests. Aus Gründen von Anerkennung und Gültigkeitsdauer. Was dazu führen kann, dass der Selbsttests vom Morgen am Abend wiederholt werden muss ...

Selbsttests in Schulen registrieren und Gültigkeit verlängern

Eine weitere Unzulänglichkeit ist die **Nicht-Anerkennung der in Schulen erfolgten Selbsttests** außerhalb von Unterricht und Jugendsport: „Hier muss nachgebessert werden. Wenn dieser **Selbsttest** indirekt für die Ausübung sportlicher Aktivitäten oder Wettkämpfe anerkannt wird, **muss er auch für den Restaurantbesuch gelten**“, stellt Claude Wiseler klar. Bei der Gültigkeitsdauer von Selbst- und Schnelltests fordert die CSV ganz allgemein 48 Stunden, in Anlehnung an andere europäische Länder.

Für die CSV ist es **richtig**, die **Gastronomie weiter zu öffnen**. „Es ist aber **auch richtig, sie nicht komplett zu öffnen**. Und nur für Gäste, von denen keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht.“ Kritisch sieht Claude Wiseler aber die Tatsache, dass alle Gäste von Gastronomiebetrieben –

auch Geimpfte –, die im Innenbereich einen Tisch haben wollen, ausnahmslos einen negativen PCR- oder Schnelltest-Nachweis vorlegen oder einen Selbsttest vor Ort durchführen müssen.

Mehr Rechte für Geimpfte

Jene Bürger, die bereits vollständig geimpft sind oder Antikörper nachweisen können, werden bei der Öffnungsstrategie ignoriert. Es ist für die CSV nicht nachvollziehbar, dass die Regierung keine gesonderte Regelung vorsieht und dass diese Bürger somit weiterhin der Testpflicht unterliegen. „Die ist umso unverständlicher, als es ab Juni ein **einheitliches EU-Impfzertifikat** geben soll. Hier verpasst Luxemburg die Chance, zu antizipieren und eine Vorreiterrolle einzunehmen.“

Geht es nach Claude Wiseler, wären für **Bürger mit** besagtem europäischen „**Green Certificate**“ **weitere Zugeständnisse insbesondere im privaten Bereich möglich:** „Wieso soll man sich auf eine bestimmte Zahl von Besuchern beschränken, wenn jeder durchgeimpft ist oder Antikörper nachweisen kann?“ Er verweist auf die **eventuelle Verfassungswidrigkeit etwaiger Einschränkungen von Individualrechten** im beschriebenen Fall: „**Sie sind weder angemessen noch notwendig.**“

Ein Stück Freiheit für 18- bis 29-Jährige

Ganz allgemein bricht die CSV eine Lanze für die Jugendlichen, die aktuell mit am meisten unter der Pandemie leiden: „**Die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen wird bei der vorgezogenen freiwilligen Impfung außen vor gelassen.**“ Sie dürfen sich auf www.impfen.lu nicht für AstraZeneca eintragen und werde als letzte geimpft werden.

„Wenn die Regierung eine ganze Bevölkerungsgruppe von der Möglichkeit einer vorgezogenen Impfung ausschließt, dann ist es umso notwendiger, dass sie **allen Bürgern** des Landes mindestens **zwei Selbsttests pro Kopf und Woche kostenlos** zur Verfügung stellt – mit einer Gültigkeitsdauer von jeweils 48 Stunden. Damit diesen Menschen zumindest eine kleines Stück Freiheit zurückgegeben wird!“ Vor diesem Hintergrund erneuert die CSV ihre **Forderung nach zwei kostenlosen Selbsttests pro Person und Woche – einschließlich Zertifizierung und Registrierung.**

Hart ins Gericht geht Claude Wiseler erneut mit der Aufrechterhaltung der Ausgangsbeschränkungen: „Ob 23 oder 0 Uhr, **eine solche Ausgangssperre ist im heutigen Kontext sinnlos.** Und verfassungsrechtlich fragwürdig obendrein.“

„Cordon sanitaire prioritaire“ endlich umsetzen

Ein weiterer Kritikpunkt ist der trotz anhaltenden Drucks der CSV immer **noch nicht umgesetzte „Cordon sanitaire prioritaire“ mit zwingendem Impf- oder Antikörpernachweis oder andernfalls Testpflicht für Mitarbeiter** von Strukturen für vulnerable Mitbürger und Pflegediensten.

Fehlende sanitäre Bestimmungen für Veranstaltungen mit bis zu 1000 Menschen

Claude Wiseler hebt beim CSV-Briefing auch die **unpräzisen Bestimmungen für Veranstaltungen mit 150 oder mehr Menschen hervor:** „**Es fehlen gesetzliche**

Mindestanforderungen. Vorab ein Hygienekonzept zu verlangen, das dann dem Ermessen des Gesundheitsamts unterliegt, reicht nicht aus.“ Die CSV fordert, dass bei den Rahmenbedingungen für **Veranstaltungen mit bis zu 1000 Menschen** nachgebessert und für Klarheit gesorgt wird.

Ihre Position bei der Abstimmung zum neuen Covid-19-Gesetz will die CSV-Fraktion vom Umgang der Mehrheitsparteien im Parlament mit ihren Forderungen abhängig machen, die sie per Motion einreichen wird.

(mitgeteilt von der CSV-Fraktion, 10.05.2021)